

Kundennummer:

Die rückseitig aufgeführten **BEDINGUNGEN** für die Wasserentnahme aus Hydranten der Stadtwerke Sinsheim mit einem **Zählerstandrohr** erkenne/n ich/wir an.

Das Zählerstandrohr mit der Nummer und dem Zählerstand m³ sowie der Bedienungsschlüssel wurde mir/uns heute in einwandfreiem Zustand ausgehändigt.

Firma:

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ: Ort:

Sinsheim, den

(rechtsverbindliche Unterschrift Mieter)

Bitte füllen Sie das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat für die Sicherheitsleistung (500,- €) und ggfls. anfallenden Mehrkosten bei einer Beschädigung aus. Nach erfolgter schadenfreier Rückgabe des Zählerstandrohres erhalten Sie dieses wieder zurück.

Sinsheim, den

(Unterschrift Wassermeister/Vertreter)

monatliche Kontrolle

Datum	Zählerstand	Datum	Zählerstand	Datum	Zählerstand
31.01.		28./29.02.		31.03.	
30.04.		31.05.		30.06.	
31.07.		31.08.		30.09.	
31.10.		30.11.		31.12.	

Rückgabe

zurück am: Zählerstand:

Vermerke:

Schmutzwassergebühren

 ja

 nein

(Datum, Unterschrift Wassermeister/Vertreter)

(Datum, Unterschrift Mieter)

BEDINGUNGEN

für die Wasserentnahme aus Hydranten der Stadtwerke Sinsheim mit Zählerstandrohr

1. Die Entnahme von Wasser aus Hydranten des Wasserversorgungsnetzes der Stadtwerke Sinsheim darf nur unter Benutzung eines mietweise von den Stadtwerken Sinsheim zur Verfügung gestellten Zählerstandrohres (Standrohr) erfolgen. Der Mieter des Standrohres ist **nicht** berechtigt, dieses auf einen Dritten zu übertragen oder einem Dritten zu überlassen. Außerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Sinsheim ist der Einsatz des Standrohres ebenso unzulässig wie der Einsatz anderer Standrohre innerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Sinsheim.
2. Die Aushändigung des Standrohres mit Bedienungsschlüssel erfolgt gegen eine **Sicherheitsleistung in Höhe von 500,- €**. Diese ist durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates für die Stadtwerke Sinsheim erforderlich.
3. Die Stadtwerke Sinsheim sind berechtigt, Forderungen, die sich aus der Vermietung des Standrohres, der Lieferung von Wasser und eventuellen Beschädigungen des Standrohres oder des zur Wasserentnahme benutzten Hydranten etc. ergeben, gegen die Sicherheitsleistung aufzurechnen und ggfls. anfallende Mehrkosten mit dem erteilten SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen. Bei Verlust eines Standrohres wird die Sicherheitsleistung in voller Höhe eingezogen. In beiden Fällen erhält der Mieter eine entsprechende Abrechnung.
4. Das über das Standrohr entnommene Wasser wird auf Basis der gemessenen Menge unter Zugrundelegung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVVS) bzw. der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) mit den jeweils gültigen Tarifpreisen der Stadtwerke Sinsheim abgerechnet. Bei Verlust des Standrohres wird die entnommene Wassermenge von den Stadtwerken geschätzt.
5. Das Standrohr ist ohne besondere Aufforderung am jeweils letzten Tag des Monats bei den Stadtwerken Sinsheim, Dührener Straße 23, zur Ablesung und Überprüfung vorzuzeigen. Fällt der Monatsletzte auf ein Wochenende oder Feiertag, ist das Standrohr am nächsten Werktag vorzuzeigen.
6. Erfolgt das Vorzeigen nicht zu den vorgenannten Terminen, werden für **jede angefangene Woche** der Überschreitung dieser Frist **15,- €** pauschal als Aufwandsentschädigung berechnet. Falls der Mieter das Standrohr innerhalb von 6 Monaten nach Ausgabe nicht vorgezeigt hat, wird das Standrohr unter Berechnung der o.g. Aufwandsentschädigung und der entstehenden Kosten von den Stadtwerken Sinsheim unverzüglich eingezogen.
7. Die vorstehenden genannten Beträge verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
8. Der Mieter eines Standrohres haftet für alle Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch den Betrieb des Standrohres verursacht werden und stellt die Stadtwerke Sinsheim insoweit von jedweder Haftung frei. Bei der Benutzung von Standrohren und Hydranten obliegt die Verkehrssicherungspflicht dem Mieter. Etwaige Schäden an Hydrantenanlagen sind den Stadtwerken Sinsheim sofort zu melden. Beschädigte Standrohre sind sofort an die Stadtwerke Sinsheim zurückzugeben. Die Stadtwerke Sinsheim behalten sich das Recht vor, bei unsachgemäßer Behandlung der Standrohre und Hydrantenanlagen die Standrohre einzuziehen.
9. Bei einer Außentemperatur von weniger als 1°C ist die Benutzung des Standrohres nicht gestattet. Das nicht benutzte Standrohr ist vor Frost zu schützen.

BEDIENUNGSANWEISUNG

1. Standrohraufbau auf Unterflurhydranten

- a) Verkehrssicherungen durchführen; den Hydranten im unmittelbaren Umkreis von Baumaterialien, Geräten und Fahrzeugen freihalten.
- b) Kappendeckel und die unmittelbare Umgebung von Straßenschmutz säubern.
- c) Festsitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckelrand mit einem Hammer lockern.
- d) Deckel am Aushebesteg herausnehmen und seitlich drehen.
- e) Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien; erst danach Klauendeckel abheben.
- f) Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis ein fester Sitz erreicht ist.
- g) Abgangsarmatur ganz öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
- h) Durch die Linksdrehung des Hydrantenschlüssels die Hydrantenabsperrung langsam bis zum deutlich spürbaren Anschlag öffnen sowie Hydranten und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen.
- i) Abgangsarmatur schließen und ggf. Schläuche ankuppeln. Angeschlossene Schläuche dürfen nicht in die **Kanalisation, Abwasser- oder sonstige verschmutzte Anlagen** eingeführt oder durch diese gelegt werden. Zwischen der Oberkante einer Nichttrinkwasseranlage und dem Auslauf des Schlauches muss eine offene Fließstrecke von mindestens 10 cm Höhe eingehalten werden.
- j) Abgangsarmatur am Standrohr öffnen und Entnahmemenge nur durch diese regeln.

2. Standrohrabbau

- a) Abgangsarmaturen schließen.
- b) Gegebenenfalls Schläuche abschrauben (abkuppeln).
- c) Durch eine gleichmäßige Rechtsdrehung mit dem Bedienungsschlüssel die Hydrantenabsperrung vollständig bis zum deutlich spürbaren Anschlag schließen.
- d) Entleerung des Mantelrohres beobachten.
- e) Standrohr durch eine Linksdrehung aus der Klaue lösen.
- f) Klauendeckel einsetzen.
- g) Straßenkappe durch einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher verschließen.

Datenschutzhinweis

Ihre für das Ausleihen des Zählerstandrohres erhobenen Daten werden von uns bis 10 Jahre nach der Rückgabe gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Sie können jederzeit unter den unten angegebenen Kontaktdaten Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten verlangen. Sie haben außerdem das Recht, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten oder, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, die Berichtigung, Einschränkung oder Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Außerdem haben Sie das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@ldfdi.bwl.de <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

Die Kontaktdaten der Verantwortlichen für den Datenschutz lauten: Stadtverwaltung Sinsheim, Wilhelmstraße 14-18, 74889 Sinsheim, E-Mail datenschutz@sinsheim.de, Telefon 07261 404-106, Telefax 07261 404-4514

